

Absender:

An den
Wasserverband Nordangeln
Am Wasserwerk 1a
24972 Steinbergkirche

Datum: _____

Antrag auf Herstellung eines Anschlusses für Schmutz- und Niederschlagswasser und Kostenübernahmeerklärung

Ich beantrage die Herstellung eines Schmutz- und Oberflächenwasseranschlusses (falls möglich) für das Bauvorhaben:

Name:		
Straße:	Gemeinde:	
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:

Es handelt sich hier um einen Anschluss für ein Grundstück im Neubaugebiet ja nein,

oder - um einen nachträglichen Anschluss nach Grundstücksteilung ja nein,
- um einen nachträglichen Anschluss ohne Grundstücksteilung ja nein,

bei dem der Anschluss bis zum _____ erfolgen soll.

Im öffentlichen Bereich wird der Anschluss vom WV Nordangeln durch eine Fachfirma hergestellt.
Die Kosten für die öffentlichen Kanäle werden kostendeckend nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Der Antragsteller verpflichtet sich ausdrücklich, die Kosten zu übernehmen und erteilt mit dem Antrag den Auftrag zur Ausführung der Leistung.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Hauskontrollschächte im privaten Bereich liegen und die Kosten für die Herstellung vom Antragsteller zu tragen sind und im o.a. Leistungsauftrag nicht mit enthalten sind.

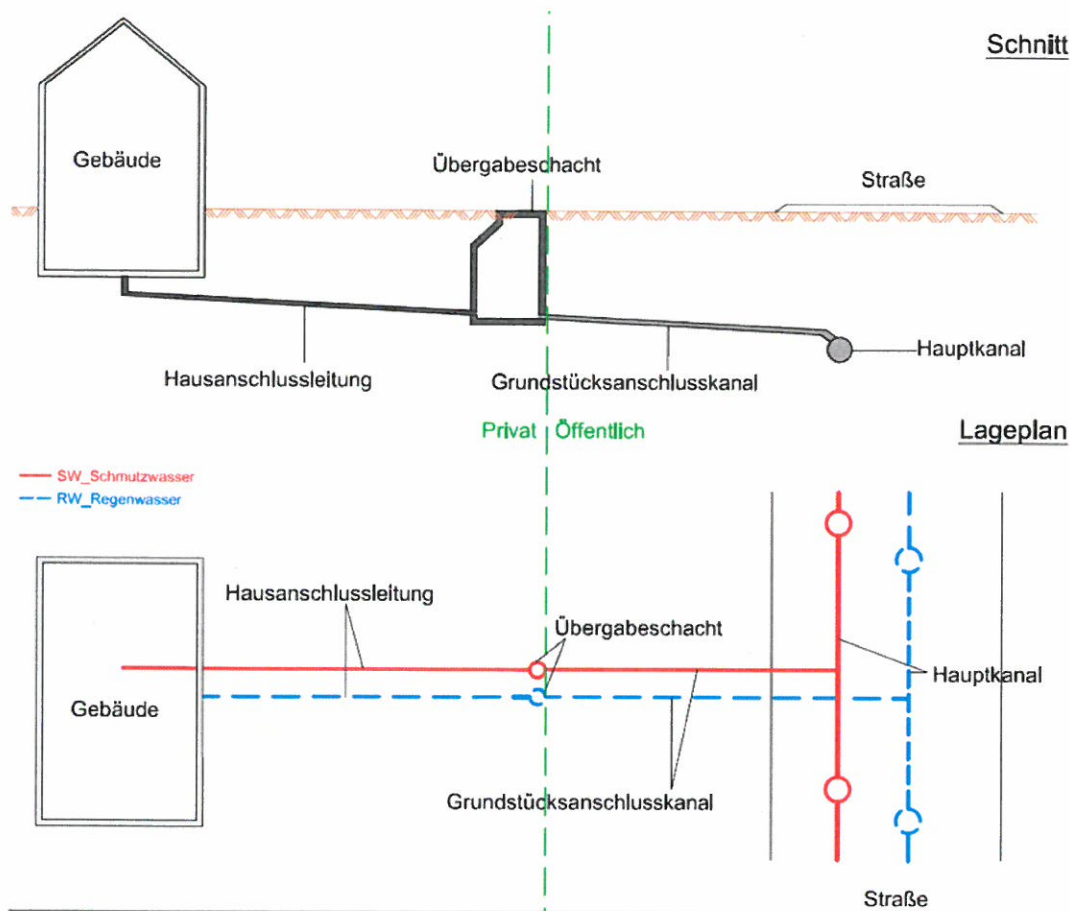
Die Satzung des Wasserverbandes Nordangeln über den Anschluss an und die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des WV Nordangeln, die Allgemeinen Abwasserentsorgungsbedingungen und die Preislisten liegen zur Einsicht in unserer Geschäftsstelle aus. Sie finden diese auch im Internet unter www.wv-nordangeln.de.

Hinweis: Die Fertigstellung der privaten Leistung ist dem WV Nordangeln mindestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme mitzuteilen. Es erfolgt eine Abnahme durch den WV Nordangeln. Für technische Fragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Clausen unter der Tel. Nr. 04634-316 oder Handy Nr. 0172-1551751 zur Verfügung.

Unterschrift des Antragstellers

Beizufügende Unterlagen:

- Katasterauszug mit Angabe der Grundstücksgröße
- Lageplan des Grundstückes
- Darstellung der geplanten Bebauung und Entwässerung



Hinweise zur Herstellung von privaten Anschlussleitungen (Schmutz- und Oberflächenwasser) auf den Grundstücken

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

die Verlegung der privaten Anschlussleitungen und der Anschluss an den Hauskontrollschacht sind fachgerecht nach den Regeln der Technik herzustellen. Wir empfehlen Ihnen, Ihre privaten Anschlussleitungen auf Ihrem Grundstück insbesondere im Bereich von befestigten Oberflächen (z.B. Auffahrten) mit Rohren der Ringfestigkeit SN 8 auszuführen. Die Dimensionierung der Leitungen für Schmutz- und Oberflächenwasser (Regenwasser) soll außerhalb von Gebäuden DN 150 betragen. Anstatt Bögen und Abweiger sind Kontrollschächte DN 400 oder DN 600 sinnvoll.

Sämtliche Abwasserleitungen außerhalb von Gebäuden sind vor Inbetriebnahme durch ein zertifiziertes Unternehmen nach DIN 1610 auf Dichtheit zu prüfen. Die Dokumentation ist dem WV Nordangeln im Zuge der Abnahme in Kopie zu übergeben.

Durch diese Dichtheitsprüfung ist der nach DIN 1986 Teil 30 bis zum 31.12.2025 geforderten Dichtheitsprüfung Genüge getan. Eine weitere Dichtheitsprüfung bis zum 31.12.2025 ist nicht erforderlich. Die Wiederholungsprüfung hat dann erst wieder bis zum Jahr 2055 zu erfolgen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter: <http://www.dichtheitspruefung.sh> .